GEMEINDE NIEDERDORF



Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf 061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Niederdorf

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

5 Mitglieder

1 Mitglied

Die Gemeindeversammlung von Niederdorf, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), beschliesst:

1. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Niederdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden	
a) Gemeinderat	7 Mitglieder
b) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	5 Mitglieder
c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	5 Mitglieder
d) Wahlbüro	7 Mitglieder
e) Sozialhilfebehörde	3 Mitglieder
f) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	
gemäss Vertrag	
 1 sachverständige Person in den Spruchkörper 	
 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten 	

2. WAHL DER BEHÖRDEN

g) Umweltschutzkommission

h) Revierkommission Forstbetriebsverband

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt	
a) Gemeinderat	7 Mitglieder
 b) Gemeindepräsident c) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission e) Wahlbüro f) Sozialhilfebehörde 	4 Mitglieder 5 Mitglieder 7 Mitglieder 2 Mitglieder
² Durch den Gemeinderat werden gewählt	
a) Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentälerb) Umweltschutzkommission	1 Person 4 Mitglieder
³ Durch den Gemeinderat aus seiner Mitte werden gewählt	
 a) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule b) Umweltschutzkommission c) Sozialhilfebehörde d) Revierkommission Forstbetriebsverband e) Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler f) Feuerwehrkommission 	1 Mitglied1 Mitglied1 Mitglied1 Mitglied1 Mitglied1 Mitglied1 Mitglied

g) Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS

1 Mitglied

h) Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler

1 Mitglied

- ⁴ Durch den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule werden aus seiner Mitte gewählt
- a) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgertal

2 Mitglieder

b) Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler

1 Mitglied

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Urnenwahl gilt das Majorzsystem.

§ 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 3, Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich <mark>ausser bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates</mark>.

3. FINANZZUSTÄNDIGKEIT

§ 6 Sondervorlagen

- ¹ Unter Vorbehalt von Absatz ² sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.
- ² Folgende ungebundenen Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden
- a) ungebundene einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00
- b) ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr

§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) ungebundene Ausgaben:
 - CHF 20'000.00 für die Einzelausgabe
 - CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
 CHF 50'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom 1. Januar 2021 wird aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten

- ¹ Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per <mark>1. Juli 2024</mark> in Kraft.
- ² Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident Verwalter

Martin Zürcher Philipp Thüring

An der Urnenabstimmung vom xxx wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident Verwalter

Martin Zürcher Philipp Thüring

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, RRB NR. xxxx-xxxx vom 00.00.0000.